



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse E, Aktion E1, Instrument 3**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Auslandsaufenthalte für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Gesundheitsbereich

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Im Operationellen Programm des ESF in Hamburg sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E auf die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern ausgerichtet und auf den Ebenen der Unternehmensführung, der Auszubildenden und des Arbeitskräfteangebots verortet. Ihnen kommt die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Betrieben, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. –verantwortlichen, Hochschulen usw. der Metropolregion Hamburg und anderen europäischen Regionen aufzubauen, damit Arbeitnehmer/innen und Auszubildende sowie Arbeitssuchende ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Auslandsaufenthalten erhöhen können. Die Auslandsaufenthalte sollen möglichst integrierter Bestandteil der fachlichen Ausbildung bzw. ein berufsbezogenes Praktikum sein.

Im europäischen Einigungsprozess hat die Europäisierung der Aus- und Weiterbildung höchste Priorität, sowohl auf der deutschen und wie auf der europäischen Agenda der Verantwortlichen. Stichworte sind Europasspass für Berufsbildung, EQR, ECVET und die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten und Abschlüssen.

Die Stadt Hamburg kann hier als europäische Gateway-Metropole eine Vorreiterfunktion übernehmen, indem sie ihre internationale Scharnierfunktion und ihre grenzüberschreitende Produktions- und Dienstleistungsfunktion in den Mittelpunkt ihrer Bildungspolitik rückt. Dazu muss die Bereitschaft zur Mobilität bei den Adressaten von Aus- und Weiterbildung (Auszubildende, Arbeitnehmer/innen und Weiterbildungsteilnehmer/innen) und bei den beteiligten Lehrern und Ausbildern verankert werden.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen
Spezifisches Ziel 8	Förderung der Mobilität in der Aus- und Weiterbildung durch Information, Beratung und Projektentwicklung
Aktion E1	Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen
Instrument 3	Auslandsaufenthalte für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Gesundheitsbereich
Förderziele	Schaffung der Voraussetzungen für Praktika im Ausland, die für Betriebe einer Branche und ihre Beschäftigten entwicklungsfördernd sind; Vorbereitung der Teilnehmer für die Teilnahme an transnationaler Mobilität und Kooperation mit Betrieben im Zielland
Zielgruppen	Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung im Gesundheitsbereich
Zeitraum	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum (2010-2011) stehen insgesamt bis zu 750.000 Euro zur Verfügung; davon 450.000 Euro ESF-Mittel, Kofinanzierungsmittel: private Mittel durch Freistellung der Beschäftigten durch Betriebe 300.000 Euro.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilität für diejenigen Beschäftigten sichtbar zu machen, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, sondern über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitsbereich verfügen. Die Zielländer sollen das Vereinigte Königreich, Irland oder Malta sein.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch Information und Beratung die Mobilität von Beschäftigten entwickeln und diesen eine zentrale Informationsstelle für die Mobilität anbieten.
- Partnerbetriebe aus dem englischsprachigen Ausland und Hamburger Betriebe unterstützen, einen Austausch von Beschäftigten für Aufenthalte von mindestens einem Monat zu ermöglichen (Outgoing und Incoming).
- zum Abbau von Vorurteilen und Sprachhemmnissen beitragen.
- das Verständnis für andere Kulturen, Lebens- und Denkweisen fördern.
- das Kennen lernen anderer Bildungs-, Arbeits- und Gesundheitssysteme und ihrer Funktionsweisen unterstützen.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Mobilitätsprojekte im Gesundheitsbereich sind unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um die Veränderung der Berufsbilder geeignet, auch Veränderungen in den Arbeitsbereichen zu initiieren. Die Teilnehmer/innen sollen ihren Blickwinkel erweitern und Unterschiede wertschätzen. Sie sind im Gastland Botschafter ihres Berufs und leisten damit auch einen Beitrag zur Wertschätzung des deutschen Ausbildungssystems im Ausland.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten und in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von europäischen Verbänden und Netzwerken,
- Erfahrungen im Management mit Outgoing und Incoming,
- Gute Kontakte zu kleinen und mittleren Betrieben sowie entsprechenden Verbänden im Gesundheitsbereich,
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die genaue Zielgruppe, die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl	Anteil der Teilnehmenden, die einen Auslandsaufenthalt bereits aufgenommen haben oder unmittelbar bevorstehend aufnehmen werden.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung

- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.